



An den Grossen Rat

26.5011.02

BVD/P265011

Basel, 1. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Verkehrsbehinderungen an der Kreuzung Missionsstrasse/Schützengraben

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Wenn Fahrzeuge von der Missionsstrasse herkommend auf die Kreuzung Schützengraben/Schönbeinstrasse fahren, hat es vor der Lichtsignalanlage einen Rechts- und einen Linksabbiege-Fahstreifen. Beide Fahstreifen sind schmal und es entsteht ein Engpass, bei dem sehr oft Fahrzeuge der beiden Fahstreifen sich gegenseitig im Weg stehen, was zu Rückstauungen führt - insbesondere bei breiten Fahrzeugen wie Lastwagen. Auch für Velofahrende ist diese Kreuzung unsicher, da keine Velostreifen vorhanden sind (beim Linksabbiege-Fahstreifen ist erst nach dem Fussgängerstreifen einer vorhanden). Das Gewerbe im

Quartier leidet an den häufigen Verkehrsbehinderungen und Rückstauungen an dieser Kreuzung, da ihre Mitarbeitenden dort täglich Zeit verlieren.

Zurzeit wird die Missionsstrasse erneuert und diese Arbeiten dauern bis im Sommer 2027.

Gemäss dem UVEK-Bericht (180443.02) zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen (180443.01) soll der Abschnitt der Missionsstrasse zwischen Birmannsgasse und Schützengraben aber erst zu einem späteren, unbestimmten Zeitpunkt zusammen mit dem ganzen Verkehrsknoten Spalentor und der Spalenvorstadt erneuert werden. Der Ratschlag plant die Verschiebung der Tramhaltestelle Spalentor in die Spalenvorstadt und die Zulassung des Veloverkehrs in der Spalenvorstadt auch in Richtung Petersgraben. Weiter soll die Verkehrssituation an der Kreuzung Missionsstrasse/Schützengraben verbessert werden.

Die Verkehrsbehinderungen an dieser Kreuzung sind seit längerer Zeit ein grosses Problem und die Situation sollte baldmöglichst verbessert werden. Würde der Fussgängerstreifen und die Lichtsignalanlage um einige Meter in Richtung der Querfahrbahn (Schützengraben) verschoben werden, könnten die beiden Fahstreifen der Missionsstrasse verlängert und dadurch die Verkehrsbehinderungen verringert werden. Durch die Verkleinerung des überbreiten Trottoirs könnten die Fahstreifen verbreitert und zudem für den rechten und eventuell auch für den linken Fahstreifen ein Velostreifen eingerichtet werden.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist die Erneuerung des Abschnitts der Missionsstrasse zwischen Birmannsgasse und Schützengraben und der Spalenvorstadt geplant?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Verkehrssituation an der Kreuzung Missionsstrasse/Schützengraben bereits im Jahr 2026 zu verbessern?

3. Wäre die Verschiebung des Fussgängerstreifens und der Lichtsignalanlage an dieser Örtlichkeit um einige Meter in Richtung Schützengraben eine Möglichkeit, um die beiden Fahrstreifen zu verlängern?
4. Könnte das überbreite Trottoir an dieser Örtlichkeit verkleinert werden, um Platz zu schaffen für breitere Fahrstreifen inkl. Velostreifen?
Christoph Hochuli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wann ist die Erneuerung des Abschnitts der Missionsstrasse zwischen Birmannsgasse und Schützengraben und der Spalenvorstadt geplant?*

Die Erneuerung des Abschnitts der Missionsstrasse zwischen Birmannsgasse und Schützengraben und der Spalenvorstadt ist für das Jahr 2034 vorgesehen.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, die Verkehrssituation an der Kreuzung Missionsstrasse/Schützengraben bereits im Jahr 2026 zu verbessern?*

Das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement prüft aktuell kleinere bauliche Massnahmen, die der Verbesserung der Verkehrssituation am Knoten Missionsstrasse/Schützengraben dienen. Um Synergien zu nutzen und Mehrfachbaustellen möglichst zu vermeiden, müssen Eingriffe räumlich und zeitlich abgestimmt erfolgen. Die konkrete Projektierung und Umsetzung wird daher mit den aktuellen Baustellen in der Burgfelderstrasse/Missionsstrasse und mit dem geplanten Ersatz der Gleisanlagen zwischen Birmannsgasse und Spalenvorstadt so koordiniert, dass die Eingriffe im Strassenraum möglichst gebündelt umgesetzt werden.

3. *Wäre die Verschiebung des Fussgängerstreifens und der Lichtsignalanlage an dieser Örtlichkeit um einige Meter in Richtung Schützengraben eine Möglichkeit, um die beiden Fahrstreifen zu verlängern?*
4. *Könnte das überbreite Trottoir an dieser Örtlichkeit verkleinert werden, um Platz zu schaffen für breitere Fahrstreifen inkl. Velostreifen?*

Der Knoten Missionsstrasse/Schützengraben ist weder ein Unfallschwerpunkt noch eine -häufungsstelle und aus Sicht Verkehrssicherheit auch keine Gefahrenstelle. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf ist somit nicht angezeigt. Die kontinuierliche Verbesserung der Verkehrssicherheit ist aber eine dauerhafte Aufgabe – auch an dieser Örtlichkeit.

Eine Verschiebung des Fussgängerstreifens sowie der Lichtsignalanlage wird aus verkehrsplanerischer und sicherheitstechnischer Sicht nicht empfohlen. Durch die Verschiebung würde die Querung nicht mehr rechtwinklig, sondern schräg zum Trottoir verlaufen. Dies erschwert insbesondere sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Personen die Orientierung und die selbständige Querung erheblich. Für diese Personen ist eine klare, geradlinige Führung von zentraler Bedeutung.

Zudem würde sich durch die Verschiebung die Querungsdistanz verlängern. Dies führt zu längeren Aufenthaltszeiten auf der Fahrbahn und längeren Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden. Hinsichtlich des Rückstaus für den motorisierten Individualverkehr sowie der Bedingungen für den Veloverkehr würde der vorgeschlagene Ansatz keine wesentliche Verbesserung bewirken. Der Nutzen der Massnahme wäre somit insgesamt fraglich.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

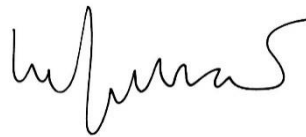
Das bestehende Trottoir bietet zudem nur einen sehr eingeschränkten Spielraum für Anpassungen. Es wird von zahlreichen Zufussgehenden genutzt, und die Baumrabatte soll nicht beeinträchtigt werden.

Das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement prüft daher andere Optimierungsmöglichkeiten, die sich kurzfristig umsetzen lassen. Denkbar wäre beispielsweise, dass die Linksabbiegespur des motorisierten Individualverkehrs mit dem Tramtrasse kombiniert würde, um die Verkehrsflächen möglichst effizient zu nutzen. Die Beurteilung möglicher Massnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die verkehrliche Leistungsfähigkeit, auf die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den öffentlichen Verkehr, und auf die Verkehrssicherheit. Ziel ist eine ausgewogene Gesamtlösung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber